



Detailansicht des Registereintrags

Crescam

Aktuell seit 26.05.2026 13:13:08

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R007066
Ersteintrag:	14.10.2024
Letzte Änderung:	26.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
Kontaktdaten:	Adresse: Crescam GmbH Berlin Deutschland E-Mail-Adressen: info@crescam.de Webseiten: 0

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,35

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Funktion: Geschäftsführer

Tätigkeit bis 10/21:

freier Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Tätigkeit bis 10/21:

freier Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Werbung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Straßenverkehr; Industriepolitik; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Crescam GmbH ist ein Beratungsunternehmen mit dem Fokus auf politischer Kommunikation. Die Crescam GmbH unterstützt und begleitet Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und dem Informationsaustausch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Mitarbeitern, Fraktionsreferenten sowie der Bundesregierung, einschließlich der Ministerialbürokratie.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. **Deutsches Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren**

Beschreibung:

Einsatz für ein angemessenes Produktregelwerk für klassische Tabakerzeugnisse und neuartige Produkte ein, das auf anerkannten technischen Standards und wissenschaftlichen Fakten basiert. Insbesondere die Zigarette und Feinschnitt-Tabak gehören zu den am stärksten regulierten Konsumgütern.

Betroffenes geltendes Recht:

TabakerzG [alle RV hierzu]; TabakerzV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Tabaksteuer: geltende Regelung fortschreiben**Beschreibung:**

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz sieht seit 2022 Tabaksteueranpassungen in vier Schritten vor, die ein stabiles Steueraufkommen sichern und gleichzeitig Marktverwerfungen vermeiden. Die steuerlichen Vorzüge dieser Regelung sollten sowohl bei einer möglichen Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie als auch nach seinem Auslaufen zum 15. Februar 2027 gesichert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TabStV 2010 [\[alle RV hierzu\]](#); TabStG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: bürokratische Mehrbelastung durch EU-RL geringhalten**Beschreibung:**

In Deutschland sind im Rahmen der Umsetzung der Corporate sustainability due diligence Directive (CSDDD) die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) anzupassen. Bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist dafür Sorge zu tragen, bürokratische Mehrbelastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

4. EU-Plastikabgabe: Regelung mit ökologischer Lenkungswirkung schaffen**Beschreibung:**

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Bundeshaushaltes 2024 verkündigt, dass die EU-Plastikabgabe in Höhe von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr nicht mehr aus dem Staatshaushalt finanziert werden soll. Die Abgabe von 80ct/kg für nicht recycelten Kunststoff-Verpackungsmüll soll zukünftig von Herstellern und Inverkehrbringern entrichtet werden. Für Hersteller und Inverkehrbringer entstehen dadurch Mehrkosten, die sich auf den Verkaufspreis der Produkte niederschlagen dürften. Einsatz – in Abstimmung mit den betroffenen Stakeholdern – für eine adäquate Regelung, bis zur Umsetzung der Abgabe, mit der eine ökologische Lenkungswirkung tatsächlich erzielt werden kann.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Einwegkunststoffprodukte: transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze schaffen

Beschreibung:

Um der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik Einhalt zu gebieten, wurde 2019 die EU-Richtlinie zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Einwegplastik (EU) 2019 /904 verabschiedet und bis 2023 in deutsches Recht umgesetzt. Hersteller von Einwegplastikprodukten (u.a. kunststoffhaltige Zigarettenfilter), werden damit u.a. verpflichtet, anteilig die Kosten für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung übernehmen und die Produktverpackungen mit einer Kennzeichnung zu versehen. Einsatz für eine transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze für die betroffenen Kunststoffprodukte ein, die alle drei Jahre überprüft werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5164 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019 /904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter - Kunststoffprodukte auf die Umwelt

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8128 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (Einwegkunststofffondsverordnung - EWKFondsV)

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EWKFondsG [alle RV hierzu]; EWKFondsV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

6. EU-Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren, Nikotinbeutel zulassen

Beschreibung:

Die EU-Kommission führt gegenwärtig eine Evaluierung des EU-Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs durch und erwägt eine Anpassung der Tabakproduktrichtlinie (2014/40/EU) und der Richtlinie über Tabakwerbung (2003/33/EG). Die Evaluierung und ggf. punktuelle Anpassung des EU-Rechtsrahmens müssen auf belastbarer Evidenz basieren und insbesondere berücksichtigen, ob vorliegende Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der öffentlichen Gesundheit, d.h. einer Senkung der Raucherprävalenz, wirksam beigetragen haben. Die Regulierung von neuartigen Erzeugnissen muss darauf abzielen, das volle Potenzial dieser schadstoffärmeren Produkte zur Schadensminimierung auszuschöpfen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#);
Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

7. EU- TabStRL: angemessene Anpassung für klassische Tabakwaren, Besteuerung neuartiger Produkte nach Schadenspotenzial

Beschreibung:

Zur Überarbeitung der TabStRL liegt bislang kein Entwurf der EU-Kommission vor. Mit der Vorlage müsste den aktuellen Marktentwicklungen im Bereich der Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung getragen werden. Die geltenden Vorschriften sehen keine Besteuerung der neuartigen Erzeugnisse wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeutel vor. Neben einer angemessenen Anpassung der EU-Mindestverbrauchsteuersätze für klassische Tabakwaren sollte eine überarbeitete Richtlinie eine harmonisierte Besteuerung bei den neuartigen, Produkten nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction-Ansatz) einführen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

Beschreibung:

Förderung d. öff. Trinkwasserversorgung: Leitungsgebundene Wasserspender (WS) sollen als Teil nachhaltiger Infrastruktur gesetzlich verankert werden. Dies reduziert Einwegplastik und fördert umweltfreundliches Verhalten. Sicherstellung hoher Qualitätsstandards gemäß TrinkwHG: Gesetzliche Anforderungen an WS müssen aktuellen technischen und hygienischen Standards entsprechen. Dazu gehören regelmäßige Wartungs- und Hygienevorgaben. Kosteneffiziente Umsetzung für Kommunen: Empfehlung von wirtschaftlich tragfähige Lösungen, Fördermodelle, steuerliche Anreize f. Kommunen, öff. Gebäude & Bildungseinrichtungen. Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele: Unser Vorhaben entspricht europ. und nationalen Nachhaltigkeitszielen, der EU-Trinkwasserrichtlinie (2020 /2184) und der DE Nachhaltigkeitsstrategie.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/3878 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Zuständiges Ministerium: [BMUV \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[WHG 2009](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (1)

1. Auftrag

Die Crescam GmbH ist ein Beratungsunternehmen mit dem Fokus auf politischer Kommunikation.

Sie unterstützt und begleitet Unternehmen bei der Kontaktaufnahme und dem Informationsaustausch mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Mitarbeitern, Fraktionsreferenten sowie der Bundesregierung, einschließlich der Ministerialbürokratie.

Interessenbereiche: Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen, EU-Gesetzgebung, Industriepolitik, Kriminalitätsbekämpfung, Lebensmittelsicherheit, Lebens- und Genussmittelindustrie, Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Parlamentarisches Verfahren, Politisches Leben, Parteien, Sonstiges im Bereich "Gesundheit", Straßenverkehr, Verbraucherschutz, Werbung

Konkrete Regelungsvorhaben: Deutsches Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren, Tabaksteuer: geltende Regelung fortschreiben, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: bürokratische Mehrbelastung durch EU-RL geringhalten, EU-Plastikabgabe: Regelung mit ökologischer Lenkungswirkung schaffen, Einwegkunststoffprodukte: transparente und nachvollziehbare Festlegung der Abgabesätze schaffen, EU-Tabakrecht: Tabak ausreguliert, neuartige Produkte nach Schadenspotenzial regulieren, Nikotinbeutel zulassen, EU- TabStRL: angemessene Anpassung für klassische Tabakwaren, Besteuerung neuartiger Produkte nach Schadenspotenzial

Auftraggeber/-innen (3):

1. Brita Vivreau GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
1 bis 50.000 Euro

2. JT International Germany GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
100.001 bis 150.000 Euro

3. **Partout Group**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
1 bis 50.000 Euro

Kontaktdaten:

Adresse:

Adolfstraße 8

65185 Wiesbaden

Deutschland

Telefonnummer: +496113346570

E-Mail-Adressen:

reichert@part2.de

Webseiten:

www.part2.de

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Michael Reichert**

Funktion: Geschäftsführer

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (1):

Betraute Personen (1):

1. Funktion: Geschäftsführer

Tätigkeit bis 10/21:

freier Mitarbeiter

für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025_Jahresabschluss.pdf